

Herr Dr. Sarikaya, Stellvertretender Wirtschaftsförderer, wies darauf hin, dass sich der Fachbereich noch in der Abstimmung mit Kämmerei und Rechtsamt befinde, ob sich aus der Kooperationsvereinbarung möglicherweise noch rechtliche Fragestellungen ergeben, die wiederum steuerrechtliche Konsequenzen zur Folge haben könnten. Je nach Ergebnis müsse die Kooperationsvereinbarung auch noch dem KA/KT zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stellte der Vorsitzende, Abg. Steiner, die Kooperationsvereinbarung unter dem Vorbehalt des ggf. erforderlichen Beschlusses von KA/KT zur Abstimmung.